

Einreicher: Ordnungsamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	30.09.2026	x			x

Beratungsgegenstand:

Beschluss des Wahltages für die Bürgermeisterwahl 2027 und des Wahltages für einen etwaigen zweiten Wahlgang

Anlagen:

- 1) Informationsübersicht zum Ablauf der Bürgermeisterwahl 2027
- 2) Gesetzesauszüge (SächsGemO, KomWG)

Vorgang:

gem. § 50 Abs. 1 SächsGemO, § 39 Abs. KomWG und § 44 a Abs. 1 Satz 2 KomWG

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den Wahltag für die Bürgermeisterwahl am 25.04.2027 und den Wahltag für einen etwaigen zweiten Wahlgang am 23.05.2027 beschließen.

Abstimmungsergebnis: _____

Zustimmungen: _____

Gegenstimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

für die erfüllende Gemeinde, Stadt Naunhof:

BMin



AL Fachamt



Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	30.09.2026	x			x

Beratungsgegenstand: Vergabe der Bauleistung für das Gewerk „Straßenbeleuchtung Parthenstein, OL Grethen, Ausbau S38 – 1.BA“

Anlagen: Vergabevorschlag von IB Stoppe

Vorgang: Ausbau S38

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung den Auftrag für das Gewerk „Straßenbeleuchtung Parthenstein, OL Grethen, Ausbau S38 – 1.BA“ an die Firma Schödl & Hedke GbR aus Grimma zu 50.301,90 EUR incl. 19% Mehrwertsteuer vergeben.

Begründung:

Die Ausschreibung der Baumaßnahme wurde als beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es wurden insgesamt vier Firmen angefragt, von denen alle ein Angebot abgeben haben.

Die Beauftragung erfolgt als Einheitspreisvertrag.

Die angebotenen Leistungen der Firma Schödl & Hedtke entsprechen dem der Ausschreibung und können somit gewertet werden.

Kostenplan:

69.383,31 €	Kostenberechnung (100 %)
50.301,90 €	Auftragssumme (72,5 %)

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	30.09.2026	x			x

Beratungsgegenstand: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zu den Festsetzungen des B-Planes „Am Mühlteich“, 1.Änderung.
Antragsteller: Carola Graefe, 04177 Leipzig

Anlagen: Antrag vom 25.08.2026
Lageplan
Ansichten und Schnitt

Vorgang: AZ 2026-09

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung dem Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zu den Festsetzungen des B-Planes „Am Mühlteich“, 1.Änderung, (Bau eines EFH mit einer DNG von 25°) von Carola Graefe zustimmen.

Begründung:

Die Flurstücke 710/11 und 744/8, Gemarkung Pomßen, gehören zum Bebauungsplan „Am Mühlteich“, 1.Änderung. Laut Bebauungsplan ist eine Dachneigung von 35-45° vorgeschrieben. Der Antragsteller plant ein eingeschossiges Einfamilienhaus mit einer Dachneigung von 25°. Das Dachgeschoss ist als Kaltdach geplant, weshalb eine DNG von 25° deutlich besser geeignet ist und zu einer wirtschaftlicheren, energetischeren und nachhaltigeren Bauweise führt. Das Vorhaben beeinträchtigt nicht die Grundzüge des B-Plans und ist städtebaulich vertretbar.